

Betreuungsvereins der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.

Erstellung eines Vermögensverzeichnisses

Kreis Ahrweiler. Zum Erfahrungsaustausch im Rathaus von Adenau waren vier ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer auf Einladung des Betreuungsvereins der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. gekommen. Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM widmete sich an diesem Abend dem Schwerpunktthema „Informationen zur Erstellung eines Vermögensverzeichnisses“ und erklärte, wie zu Beginn einer gesetzlichen Betreuung ein Vermögensverzeichnis erstellt werden muss, falls die „Vermögenssorge“ mit zum Aufgabenkreis gehört. Seeger erläuterte die einzelnen Punkte und gab zu jedem Punkt praktische Beispiele. Für die Teilnehmenden war es z.B. wichtig zu hören, wie Barvermögen ausgewiesen und dokumentiert werden muss oder



Zum Erfahrungsaustausch im Rathaus von Adenau waren vier ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer auf Einladung des Betreuungsvereins der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. gekommen.

Foto: Ralph Seeger

auf welche Weise eine Wertermittlung von Schmuck oder sonstigen Wertgegenständen erfolgen kann. Außerdem wies der Referent auf die Auflistung von Verbindlichkeiten und

Schulden hin und erläuterte, worauf in einer ehrenamtlichen Betreuung zu achten ist. So sollte bei einer Begehung der Wohnung immer ein Zeuge zum Zwecke der Ermittlung

von Wertgegenständen anwesend sein. Ebenso ist es hilfreich, die Wohnungsbegehung mit Fotos zu dokumentieren. Im zweiten Teil des Erfahrungsaustausches konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fragen stellen und bekamen u.a. den Unterschied zwischen einer Vorsorgevollmacht und einer gesetzlichen Betreuung erklärt. Außerdem wurde über Möglichkeit gesprochen, einen „Bestattungsvorsorgevertrag“ mit einem Bestatter seiner Wahl abzuschließen. Und es ging um die Option, bereits jetzt Geld für die Bestattung auf ein Treuhandkonto einzuzahlen. Ebenfalls wurde auf die Begleitung und Unterstützung durch den ambulanten Hospizverein und die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) hingewiesen. Der nächste Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuerinnen, Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte ist am Dienstag, 26. März von

18 bis 20 Uhr in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr, Weststraße 6. Schwerpunktthema dieses Abends mit Dipl. Sozialpädagogin Daniela Boy vom Evangelischen Betreuungsverein lautet „Digitalisierung in der Betreuung – Angebote und Hilfestellungen“.

Fragen und Anmeldungen

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Ehlinger Str. 47, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, info@skfm-ahrweiler.de, Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de.
Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V., Wolfgang-Müller-Straße 7a, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. (0 26 41) 950 63 20, info@btv-rar.de, www.betreuungsverein-ahrweiler.de.

Pressemitteilung
SKFM